

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1446

vom 16. Oktober 2007

Aufnahme des Untertors an der Amthausgasse 1 in 4242 Laufen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Am Stefanstag 1295 erteilte Bischof Peter Reich von Reichenstein Laufen das Stadtrecht. Damit waren u.a. auch bauliche Massnahmen zur Befestigung des Stadtfleckens verbunden. Die Ringmauer mit drei Stadttoren wurde errichtet. Das Untertor im Norden, das Obertor im Süden, der Wasserturm im Osten und Reste der Stadtmauer sind bis heute erhalten geblieben und prägen das Stadtbild. Mit dem Stadtrecht gingen auch entsprechende Verpflichtungen an die Stadtbürger über: Diese hatten für die Instandhaltung der Befestigungsanlage zu sorgen. In Friedenszeiten wurden die Stadttürme meist von Burgern gegen Zins benutzt.

Das heutige Untertor, auch Martinstor oder Baslertor genannt, geht vermutlich auf einen Vorgängerbau aus dem 15. Jahrhundert zurück. Das Untertor besass ursprünglich gegen Norden ein Vorwerk und eine Fallbrücke, welche über den Stadtgraben führte. In den Bauakten sind folgende Baumassnahmen nachgewiesen: Im Jahre 1537 wurden Fallbrücke und ein gemauertes Joch erneuert. Im späten 17. Jahrhundert wurden umfassende Instandstellungsarbeiten notwendig. Um 1755 war gemäss einer Zeichnung von Emanuel Büchel der Turm mit einem spitzen Pyramidenhelm gedeckt. Das Tor ist über eine steinerne Brücke zugänglich und wird von einem Vorwerk geschützt. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Stadtkirche St. Katharina, der westlich direkt an das Untertor anschliesst, wird dieses um ein Geschoss erhöht. Im Jahr 1774 erteilt die Stadt Laufen den Auftrag, die Fassaden neu zu streichen und das Stadtwappen anzubringen. 1830 wird das Holzwerk im Innern komplett erneuert und der Torhelm durch ein Walmdach ersetzt, dessen Traufe an der Stelle, an der die neue Turmuhr angebracht wird, in einem Rundbogen verläuft. In die gleiche Bauzeit fällt der Ausbruch von mehreren spitzbogigen Fenstern, insbesondere auf der Südseite.

Nach dem zweiten Weltkrieg wird das Untertor wieder saniert. Alle Natursteineinfassungen werden ersetzt, eine neue Treppe zum 1. Obergeschoss gebaut, und die sechs grossen Fensteröffnungen auf der Stadtseite geschlossen. Die Uhr sowohl auf der Nord- wie auf der Südfassade werden nach unten verschoben, so dass die Dachtraufe wieder gerade verläuft. Der Durchgang wird neu gedeckt und der bekannte Kunstmaler Otto Plattner mit dem Entwurf zweier Bilder für die beiden Fassaden beauftragt. Im Jahre 2001 schliesslich werden mit kleinen Flick- und Reinigungsarbeiten die Fassaden renoviert.

Der fünfgeschossige Stadtturm steht am nördlichen Ende der Hauptstrasse im baulichen Verbund mit dem westlich anschliessenden Turm der Stadtkirche St. Katharina und im Osten mit der anschliessenden Liegenschaft resp. Stadtmauer. Der eineinhalb Geschoss hohe Durchgang ist spitzbogig, mit hellen Kalksteinquadern gefasst. Die Fassaden sind verputzt. Auf der Südfassade, oberhalb der Toröffnung befindet sich die Darstellung des Hl. Martin mit dem Bettler, während auf der Nordseite die Übergabe der Stadturkunde an die Bürger von Laufen durch Bischof Reich von Reichenstein präsentiert wird. Beide Wandbilder sind von Otto Plattner 1949 in warmen Farbtönen aufgebracht worden. Im oberen Viertel des Stadtturmes befindet sich die Turmuhr mit grauem Zifferblatt und goldenen Zahlen. Das gewalmte

Dach wird bekrönt von einem Turmaufsatz mit Wetterfahne. Der Zugang erfolgt über eine Treppe in der östlichen Torwange in die zwei Obergeschosse mit einfachen Holzkammern. Das Innere wird durch je zwei schmale, verglaste Fensteröffnungen auf der Nord- und auf der Südseite sowie durch eine weitere Öffnung auf der Ostseite beleuchtet. Die Fensteröffnungen sind mit gefasten Steinen gerahmt.

Laufen gehört mit Liestal und Waldenburg zu den im Mittelalter befestigten Stadtflecken im Kanton Basel-Landschaft. In Laufen haben sich im Gegensatz zu den beiden anderen Städten die beiden Haupttore bis heute erhalten. Das Untertor gehört als wesentlicher und prägender Teil zur ursprünglichen mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage. Trotz mehrfachen Umbauten hat es seinen monumentalen Charakter erhalten und erfüllt bis heute seine Funktion als Zugang zum in sich geschlossenen Altstadtzentrum. Das Obertor, der Wasserturm wie auch einzelne Abschnitte der Stadtmauer stehen bereits unter kantonalem Denkmalschutz. So ist auch das Untertor als wertvoller historischer Zeuge in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Die Eigentümerin, die Einwohnergemeinde Laufen, hat am 22. Mai 2002 schriftlich ihre Zustimmung zur Aufnahme des Untertors in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

- ://: 1. Das Untertor, Amthausgasse 1 in 4242 Laufen, gelegen auf Parzelle Nr. 1769, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen im Innern und am Äusseren können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen
- Landeskantlei
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

Mundschin

Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig:

11.11.07
U. Wü.